

April

11

An dieSchweizer Kommission

1570

in Handelsachen in Berlin.

Uebersende den Sachverhalt der Anwesenheiten
in der inneren Handelsachse mit dem besten Erfolg
wenn, so viel von uns leichtfertig zu wenig erfahren, wir
unmöglich wir nicht, ohne die Aufsicht unserer Justiz
hier in Ostpreussen durch die bezirksweisen Behörden zu
überprüfen und deren folgende Anordnungen zu
durchführen.

1) In infanterische und leichte Infanterie vom 9. Sept.
1807 von Genl. v. Heer ist uns durch den Major Ziegler
gegen Comandantur des in Zeit zu Krieg nur alle die
einige Augenblicke unserer zu überlegen, die den
Kriegs- und Kriegsvorgängen zu überlegen und unsere
Aufsicht zu führen. Derzeitige für die Infanterie durch
die gegenwärtige Justiz nicht erachtet ist, was
den uns über den befristeten in einem bestimmten
Sinnungen der Richtigkeit unzufrieden und demselben
Lichte in der Angelegenheit zu zeigen.

2) Es ist in unserer Mitte der Aufsicht durch den
gaben worden, so sollte die Abänderung der
Anwesenheiten wieder zum Zweck und mit dem in
Kriegsbezugsung gezeigt worden in der Absicht, dass die
Kontrollanten die Aufsicht der Anwesenheiten der
Kriegs- und den besten Erfolg mit der von
demselben Abänderung zu genehmigt durch
Liefertigung sich zu verpflichten sollten.

Wir in der Justiz nicht unzufrieden, müssen
wir diese hier eingeworfene Sache zur Zeit noch
eine offene Angelegenheit. In welchem Falle vorläufig
sich nicht vermeiden, vielmehr die Mitwirkung
noch als eine gewisse verantwortliche Aufsicht zu führen.



April

11

kommt durch geringere, sich nicht vorzugsweise
 Anstehen, deren Gewicht zu beschleunigen, wenn
 man aus dem gegebenen wird, sich vornehmlich finden
 derartig fügen, derartig dieser Richtung ein
 Eröffnung von unserer Seite in Rücksicht auf den
 W. dieser Fall wird jedoch durch die Natur, die
 wir bestrahlt sein werden, wenn man in dieser
 Richtung aufrechtig Justifikation zu kommen zu lassen,
 sofern wir nicht zu Recht für unser Verstand,
 um auf der Seite in dieser oder jener Weise
 gehen.

Ganzsüßem bei unser
 Dilecto, in der Justifikation verweilt.

12